

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Preis vierteljährlich:
in Neuenbürg M. 1.65
Durch die Post im Orts-
und Oberamts-Verkehr
M. 1.65; im sonstigen
inländischen Verkehr
M. 1.75;
jezu 30 g. Postgebühr.

Veränderungen in den Adressen
sind in Neuenbürg die
Wahlbezirk jederzeit entgegen.
Telegraphische Adressen:
„Enztäler“, Neuenbürg.

Anzeigenpreis:
die einspalt. Zeile 15 A
bei Auslieferungzeitung
durch d. Geschäfts-30 g.
Nef. 1. hr. Zeile 30 g.
Bei späterer Aufnahme
entsprechend. Nachsch.
bei im Falle des Mahn-
verfahrens. hinfallig wird.

Schluss der Anzeigen-
Annahme 8 Uhr vorm.
Fernsprecher Nr. 4
Die telegraphische Adressen sind
beim Sendebüro abzugeben.

Nr. 254.

Neuenbürg, Dienstag den 30. Oktober 1917.

75. Jahrgang.

Telegramme des Wolff'schen Büros an den „Enztäler“.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 29. Okt. (WZB.) Amtl.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Kron-
prinz Rupprecht von Bayern:

Dunst und Nebel schränkte in Flandern die
Kampftätigkeit ein.

Trotzdem war längs der Yser das Feuer
lebhaft, es erreichte besonders bei Dinmuiden
nachts große Heftigkeit. Vorköße feindlicher
Abteilungen nördlich der Stadt schritten.

Zwischen dem Gouthousterwald und der
Ys belegte der Gegner unsere Kampfzone mit
einzelnen starken Feuerweilen. Englische Infan-
terie, hinter Trommelfeuer von Rauchgranaten
vorgehend, griff nördlich der Bahn Boefinghe-
Staden an. In unserer Abwehrwirkung drangen
die Sturmweilen zusammen.

Heeresgruppe des deutschen Kronprinzen:

Am Chemin-des-Dames kämpften starke fran-
zösische Kräfte nach heftiger Artillerievorbereitung
zweimal bei Braye an. In unserer Feuer, an
einzelnen Stellen durch Gegenstoß unserer Gro-
denbesatzung gesagt, mußte der Feind zurück-
weichen. Er hatte schwere Verluste und ließ
Gefangene in unserer Hand.

Bei den anderen Armeen nur stellenweise
auflebende Gesehtstätigkeit.

Seit dem 22. Oktober verloren die Gegner
45 Flugzeuge, davon 3 im Heimatgebiet. Leutnant
Müller schoss den 30. und 31., Leutnant
v. Bülow den 22. und 23. feindlichen Flieger ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Keine Ereignisse von Bedeutung.

Mazedonische Front:

Im Becken von Monastir, im Cernobogen
und vom Wardar bis zum Dojransee bekämpften
sich die Artillerien lebhaft.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Der durch die Erfolge beflügelte Angriffsgedanke
der deutschen und österreich-ungarischen Divisionen
der Armeen des Generals Otto von Below
hat die ganze italienische Front zum Zu-
sammenstoß gebracht. Die geschlagene 2. italie-
nische Armee ist im Zurückweichen gegen den
Tagliamento. Die 3. italienische Armee hat sich
dem Angriff auf ihre Stellungen von der Wip-
pach bis zum Meer nur kurze Zeit gewehrt, sie
ist im eiligen Rückzug längs der adriatischen Küste
nach nördlich des breiten Durchbruchs ist die
italienische Front im Kärntner bis zum Wälden-
weg ins Wanken gekommen. Feindliche Nach-
huten verdrängten bisher vergeblich das angestüme
Vorwärtsdrängen der verbündeten Armeen zu
hemmen. Deutsche und österreich-ungarische
Truppen stehen vor Udine dem bisherigen großen
Hauptquartier der Italiener. Österreich-ungari-
sche Divisionen haben Cormons genommen und
näherlich im Kärntner der Landesgrenze. Alle
Straßen sind von regellos fliehenden Fahrzeug-
kolonnen der italienischen Armeen und Bevölke-
rung bedeckt. Die Gefangenen- und Beutezahlen
sind dauernd im Anwachsen.

Heftige Gewitter, verbunden mit schweren
Niedererschlägen entluden sich gestern über dem
gewaltigen Kampffeld der 12. Frontschlacht.

Der erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

Der deutsche Abendbericht.

Berlin, 29. Oktbr., abends. (WZB. Amtl.)
In einzelnen Abschnitten der sänderischen Front
und des Chemin-des-Dames lebhafter Artillerie-
kampf.

Im Osten nichts Wesentliches.

In der italienischen Ebene gute Fortschritte.

Aus dem österr. Kriegspressequartier.

Wien, 29. Okt. (WZB.) Aus dem Kriegs-
pressequartier wird am 29. Oktober, abends, mitge-
teilt: Der Vormarsch unserer Truppen in der ita-
lienischen Ebene ist in günstigem Fortschreiten. Der
Angriff der verbündeten österr.-ungar. und deutschen
Kräfte ist auch tagsüber in unaufhaltsamem Fort-
schritt geblieben und hat den Kampf vom Plöcken-
übergang, südlich Mantua, bis zum Meer zum
weitläufigsten Teil auf italienisches Gebiet ge-
tragen und damit insbesondere auch der Bevölkerung
unserer äußersten und kärntnerischen und krainerischen
Grenzmarken die volle Befreiung von der zeitweilig
aufgetretenen Fernwirkung der italienischen Waffen
gebracht. Im karnischen Raum wurde im Schnee
und Sturm der Große Pal erstürmt. Der Rückzug
des geschlagenen italienischen Heeres führt teilweise
durch wenig weglames Gebirgsland und steigert die
Beute in gleicher Weise wie die Gefangenenzahl.

Neue U-Bootsfolge.

Berlin, 27. Oktbr. (WZB. Amtl.) Auf
dem nördlichen Kriegsschauplatz wurden durch unsere
U-Boote wiederum 15000 Bruttoregistertonnen ver-
nichtet. Unter den versenkten Schiffen befinden sich
die beiden bewaffneten englischen Dampfer „Glas-
gath“, Ladung 4800 Tn. Zucker, und „Adorintha“.
Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Berlin, 28. Okt. (WZB. Amtl.) Am 28. Okt.
nachmittags wurde ein nördlich der sänderischen Küste
kreuzender großer englischer Monitor von unseren
leichtesten Streikraften überraschend angegriffen und
schwer beschädigt.
Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Rundschau.

Berlin, 29. Okt. Wie die B. Z. erzählt,
hat der Kaiser gestern nachmittags den bayerischen
Ministerpräsidenten, Grafen Hertling, empfangen
und ihm die Uebernahme des Reichskanzleramts
angeboten. Graf Hertling hat sich Bedenkzeit er-
beten und wird nun, bevor er sich endgültig ent-
scheidet, eine Reihe von Besprechungen halten.
Das Abschiedsgesuch des Reichskanzlers Dr. Micho-
elis ist bereits genehmigt.

Berlin, 28. Okt. Wie der Berliner Vertreter
der Neuen „Hamburger Zeitung“ erzählt, haben die
beide abend stattgefundenen Besprechungen des
Grafen Hertling mit den Führern der Reichstags-
fraktion die Zustimmung großer Parteien zu der
von dem Grafen Hertling in allgemeinen Umrissen
bekanntgegebenen Richtlinien der zukünftigen Reichs-
politik erbracht.

Lugano, 29. Okt. Die italienische Presse ist
eifrig bemüht, die bewundernden Urteile der Lon-
doner und Pariser Mänter über die Leistungen des
italienischen Heeres gegen die Offensive der Mittel-
mächte wiederzugeben, die die Bevölkerung im Hin-
terlande angesichts der hereinbrechenden Katastrophe
mit Schrecken erfüllt. Dabei macht sich eine Ent-
täuschung über die ausgebliebene Hilfe Englands
geltend. Die Mänter meinen, England verflüchtige
wohl vor aller Welt, daß es seine Pflicht sei, seinen
Bundesgenossen zu helfen, aber es sei leider eine
Tatsache, daß die englische Hilfe immer zu spät komme.

Bern, 28. Oktbr. (WZB.) Dem römischen
Militärblatt zufolge, sind viele Generale zur
Disposition gestellt worden, darunter Brusati, der
erste Generaladjutant des Königs, der durch General-
major Pittadini ersetzt wurde.

Rotterdam, 29. Okt. Die französischen So-
zialisten kündigen in der „Humanité“ an, sie würden
schonungslos die Enthüllung von Tatsachen zur
Kenntnis bringen, evtl. in einer Geheimkunft die
Beweise, daß die Regierung Poincarés nicht den
Interessen des Landes entspreche.

Württemberg.

Stuttgart, 29. Okt. Der König hat am
Samstag Mittag den Staatssekretär des Kriegser-
nährungsamts v. Waldow in Ludwigs empfangen.
Zu der an den Empfang sich anschließenden Früh-
stüdtstafel waren außer dem Staatssekretär
und seinem Begleiter, Regierungsdirektor Dr. Krul,
geladen. Der preussische Gesandte Freiherr v. Seck-
endorff, Ministerpräsident Dr. Freiherr v. Weizsäcker,
Kriegsminister v. Marchtaler, Minister des Innern
Dr. v. Fleischhauer, Generaladjutant Freiherr von
Starkloff, Kabinettschef Freiherr v. Neurath und der
Dienst.

Stuttgart, 30. Okt. Von einem agnatis
lebenden Württemberger wurde dem „Reforma-
tionsdienst“ in Württemberg die schöne Stiftung
von 10000 Mark überwiesen mit Worten des
Dankes gegen seine würt. Heimatkirche „für das,
was ihr Geist, worin ich erzogen worden bin, mit
in guten und bösen Tagen gewesen ist und ist,
nämlich eine Quelle der Zuversicht, des Erfolges
und der Kraft.“

Freudenstadt, 29. Okt. Am Sonntag vor
acht Tagen ist der in Mannheim geborene 14 Jahre
alte Realschüler Max Zimmer aus Christophthal
entlaufen und mit dem Abendzug von Freudenstadt
vermutlich nach Stuttgart abgefahren. Es wird
weiterhin vermutet, daß er als landwirtschaftlicher
Arbeiter irgendwo unterzukommen sucht. Möglich
ist auch, daß er sich nach der Türkei durchzuschlagen
sucht, da er dort mit seinen Eltern früher gewohnt
hat und sein Vater zurzeit in Konstantinopel lebt.

Aus Stad-, Bezirk und Umgegend.

Neuenbürg, 30. Okt. Heute nacht belegte
2 bis 3 Grad Kälte die Felder und Dächer mit
einem starken Reif. Ein neues Zeichen des nicht
mehr fernem Winters!

Zahnerlag durch die Versicherungs-
anstalt. Die Notwendigkeit des Zahnerlages hat
auch die Versicherungsträger der reichsgesetzlichen
Zusatzversicherung dazu bestimmt, die Beschaffung
von künstlichen Gebissen unter die Heilbehandlung
zu nehmen. Die Versicherungsanstalt gewährt dem-
nach zur Beschaffung künstlicher Gebisse den Ver-
sicherten einen Beitrag in Höhe der hälftigen Kosten
dann, wenn nachweisbar durch den Mangel der
Zähne Krankheiten (Magen- und Darmkrankheiten)
und damit zusammenhängende Unterernährung) be-
reits entstanden sind oder zu entstehen drohen, welche
Erwerbsunfähigkeit mit Anspruch auf Rente herbei-
zuführen geeignet sind. Kosten für die Vorbehand-
lung, für Zahnziehen, Plomben, Einlagen, für
Rarkose usw. übernimmt die Versicherungsanstalt
nicht, sie beschränkt sich lediglich auf den Beitrag
zum künstlichen Gebiß. Zu künstlichen Gebissen, die
bereits beschafft sind, bevor der Antrag auf Ge-
währung eines Beitrags zum Gebiß bei der Ver-
sicherungsanstalt einkam, wird ein Beitrag nicht ge-
währt. Mit Kriegsausbruch mußte im Hinblick auf
die durch den Krieg geschaffenen besonderen Um-
stände die Uebernahme von Heilverfahren auf künst-
lichen Zahnerlag zunächst völlig eingestellt und konnte
später nur unter Beschränkung auf ganz besonders
dringliche Fälle wieder aufgenommen werden. Die
Aufwendungen betragen im Jahr 1915 in 433
Fällen 23653 Mk., während sie sich im Jahr 1914
in 2567 Fällen auf rund 116000 Mk. beliefen.
Auch versicherte Militärpersonen, die aus dem
Militärverband noch nicht entlassen sind, sind von
dieser Heilfürsorge nicht ausgeschlossen.

Zum Reformations-Gedenktag. Luthers Lebenswerk u. unsere Gegenwart.

Wie wir den Hohenzollerngedenktag, die Erinnerung an ein für unser ganzes deutsches Sein höchst wichtiges Ereignis, in aller Stille begehen mußten, so fällt auch der 400 Jahr-Gedenktag der Reformation in diese Kriegszeit und muß in anderer Form begangen werden, als es unter anders gearteten Verhältnissen geschehen wäre. Dies kann aber unserem Empfinden anlässlich der Erinnerungstage keinen Abbruch tun, im Gegenteil, in Drangsalen und Stürmen allen Keuferlichkeiten abhold geworden, umso gefestigter dafür durch die Prüfung im Innern, begehrt auch den Reformationstagen unser deutsches Volk in jener stillen Infragestellung, die gerade diesem Tag gegenüber am Platz ist. Reformation? Luther? Was und wer sie gewesen, braucht es darüber vieler Worte? Gewiß nicht. Die Reformation, der große Reformator, ihr Ursprung, ihr Wollen und ihr Zweck waren die Ueberzeugung von Schäden der Zeit, der Wunsch, diese zu beheben und insbesondere das brennende Verlangen, werdender neuer Zeit in allem ein deutsches Gepräge zu geben. Daß sich solcher Glaube, solche Tat nur unter allergrößten Umwälzungen und schwersten Kämpfen durchsetzen konnten, liegt auf der Hand, handelte es sich doch um die Beseitigung von uraltem Hergebrachtem, um die Einführung von gänzlich Neuem. Und ebenso klar ist es, daß es, nachdem das Neue sich durchzusetzen und zu behaupten vermochte, ein ungeheures Maß von Vertrauen zu der guten Sache und in die gesunde Kraft des deutschen Volkes, wie auch ein unerfüllter Glaube an die Sendung des Reformators und seiner Gefolgschaft gewesen sein muß, die Luther und die Seinen nicht vor Licht und Scheiterhaufen, nicht vor Kerker und allen feindlichen Mächten erzittern, sondern ihre Kräfte, ihr Wollen an allen Widerständen nur noch wachsen ließ. Schon darin sehen wir in Luther den Deutschen, in seinem Werk die deutsche Tat und in seinem gewaltigen, trohigen Ringen das Verwandte mit dem Heute. Denn war es nicht die Schreckhude einer irre geleiteten Welt, gegen die wir im Sommer 1914 das Schwert ziehen mußten? Was kann es anders als im heiligen Zeichen des Gottesglaubens und des Glaubens an das Recht sein, daß wir dieser gegen uns erstandenen Welt von Feinden bis heute nicht nur trotzen, sondern sie sogar empfindlich zu züchtigen vermochten? Wehe uns, wäre dieser unser Glaube nicht gewesen von Anbeginn bis heute! Und wehe uns, hätte uns nicht im Ringen immer und immer wieder auch aufgerichtet der Blick auf unsere große deutsche Geschichte mit ihren Großen und Größten, aus der wir auch unsere Gegenwartsaufgabe, des deutschen Volkes Zukunftsendung, ablesen. Das der Zusammenhang zwischen Luthers deutscher Tat und dem Heute. Ein tiefer und inniger Zusammenhang. Nicht minder innig aber auch die Zugehörigkeit seiner Persönlichkeit zum Deutschtum aller

Zeiten. Denn waren seine Mannhaftigkeit und sein Mut, seine Gottesfurcht und sein heiliger Zorn, sein unbeugbarer Wille und seine Kraft nicht so urdeutsch, wie seine Freude an allem Schönen und Großen, seine Sitten und seine Reden? Gewiß, da oder dort eine Kante, eine Verbitterung oder ein allzu wildes Aufbrausen. Aber ist nicht auch das urdeutsch? So steht er mit Goethe und Bismarck wohl das hellleuchtendste Dreigestirn am sternreichen deutschen Himmel bildend, groß und hehr, machtvoll und ehrsüchtig gebietend vor uns. Der wenigen Allergrößen Einer, die mit ihrer Größe auch in jenen Kreisen wirken, in denen man nach Lage der Dinge an ihren Werken keinen unmittelbaren Anteil haben kann und die demgemäß auch beim deutschen Volke aller Tage sein und stehen werden als treue Ecksteine und nie veragende Wegweiser, umso berechteter und größer, je weiter sie sich zeitlich von den jeweiligen Geschlechtern entfernen, denen sie so immer als reine, hehre Lichtgestalten erscheinen.

Die Reformation und Schwaben.

Wie die Ereignisse in ganz Deutschland, so fanden auch die in Württemberg im 16. Jahrhundert im Zeichen des kirchlichen Gegensatzes, der über dem lutherischen Städtchen Wittenberg entstanden war, wurde doch in keinem süddeutschen Gebiet die Reformation so tatkräftig willkommen geheißen, wie in Württemberg. Nachdem der Sprenger Reichstag die Entscheidung in Religions-sachen vorläufig den Reichsständen überlassen hatte, übernahmen auch in Schwaben die früher oder später der neuen Lehre beigetretenen Landesherren an Stelle der Bischöfe das Kirchenregiment. Der Sprenger Protest, von dem sich bekanntlich der Name Protestanten ableitet, hatte zu Unterzeichnern u. a.: Ulm, Jony, Reutlingen und Heilbronn, während das Augsburger Bekenntnis ein Jahr später (1530) außer den vorgenannten Städten auch noch von Biberach und Hall unterzeichnet wurde. Zu wirklich großer Macht im Lande gelangte der Protestantismus aber erst mit der Zurückführung des vertriebenen Herzogs Ulrich ins Land, die ja von einem Vorläufer des Protestantismus, dem Landgrafen Philipp von Hessen, 1534 bewerkstelligt wurde und Schwaben nicht nur zur Vormacht unter dem protestantischen Staatswesen des deutschen Südens, sondern auch zur Brücke zwischen den protestantischen Gebieten des deutschen Nordens und den eidgenössischen Kantonen werden ließ. Lange sollte sich das Land in dieser Stellung im Frieden nicht erheben, denn über dem 1530 geschlossenen Schmalkaldischen Bund bezw. dessen 1535 erfolgter Erneuerung und Erweiterung, die 1536 auch den Württemberger Herzog dem Bündnis beitreten ließ, kam es 1546 zum Schmalkaldischen Krieg. Endete dieser mit der Niederwerfung des Protestantismus überhaupt, so hatten von den durch Karl V. bezwungenen schwäbischen Reformationanhängern Ulm 100 000, Hall 60 000 und

Herzog Ulrich 300 000 Gulden Kriegsentschädigung zu zahlen. 1548 kam dann zu Augsburg durch das „Interim“ eine vorläufige Einigung zwischen den Parteien zustande, die zwar nicht allgemein angenommen wurde, aber doch gewalttätigen Auseinandersetzungen vorbeugte, bis 1552 die mühsam erungene Stellung des Kaisers zusammenbrach, vermöge der Fürstenerkennung, die sich den Landgrafen Wilhelm von Hessen, den Kurfürsten Moritz von Sachsen u. a. gegen Karl V. verbänden lag. Der Württemberger Herzog blieb bei den folgenden Auseinandersetzungen neutral, Ulm dagegen hielt wader zum Kaiser, konnte aber seine Geschicke nicht wenden, sondern mußte schließlich auch zusehen, wie die Dinge ihren Lauf nahmen, für den Protestantismus nicht zum Nachteil, denn gelang schon der Passauer Vertrag den protestantischen Ständen Gleichberechtigung und freie Religionsausübung bis zum nächsten Reichstag zu, der Augsburger Religionsfriede (1555) schuf vollends einen Ausgleich und sicherte dem Protestantismus den rechtlich begründeten Bestand innerhalb des ganzen Reiches. Spätere Streitigkeiten, die aus der Gegenreformation erwachsen, sollten damit allerdings nicht ausgeschaltet sein, vielmehr setzten solche auch in Schwaben bald heftig ein, so daß unter Führung Friedrichs I. von Württemberg 1608 die „Union protestantischer Fürsten“ gegründet wurde. Auch sie ein Beweis, welch tätigen Anteil Schwaben am Werden der neuen Dinge nahm.

Luthers Worte.

Unsre Gesänge verdrängen den Teufel und tun ihm sehr wehe, wiederum unsre Ungeduld, Klagen und Anwehnschreien gefällt ihm wohl, und lacht darüber in die Haut.

Des Christen Herz auf Noien geht,
wenns mitten unterm Kreuzge steht.

Der Bibelübersetzer.

Luther und Melancthon stritten einmal, während der erstere das Neue Testament übersezte, über eine Stelle „Lieber Martin“, sagte der anglische Melancthon, „es ist mir nur ums Griechische!“ „Und mir nur ums Deutsche!“ versetzte Luther.

Dermisches.

Der Schub der Zukunft. Unser Schuhwerk der Zukunft wird sich, wie der Verein der Schuhwarenhandler Münchens erklärt, in drei Gruppen von Herren- und Frauenschuhen teilen. Es wird einen groben, einen mittleren und einen besseren Stiefel geben. Der letztere wird aus Papiergewebe mit Lederbesatz und Sperrholzsohle angefertigt, während die übrigen aus Segeltuchleinen, Stoff oder altem Filz mit Lederbesatz und gewöhnlichen Holzsohlen bestehen werden.

Flitterwochen und Petroleum. Die „Gauische Post“ bringt die folgende Anzeige: „Wer verhilft einem braunen, jungen Ehepaar, dessen Hochzeit am 12. Okt. ist, zu ein wenig Petroleum, damit es die Flitterwochen nicht im Dunkeln zubringen braucht.“

Steine am Weg.

Roman aus schwerer Zeit von Hans Kurd.
2) (Nachdruck verboten.)

„Ich kann es nicht vergessen, Mann! Wär's damals, gleich nach der Geburt, gestorben, ich hätte es leichter verwinden können. Aber ja, es war schon zwei Jahre. Das kann ich nie vergessen, nie!“

„Die Zeit wird dich darüber hinwegführen, so ist's Bestimmung!“ murmelte er mehr vor sich hin.

„Siehst du, das meine ich; wenn ich jetzt stirbe, wirst du mich vergessen. Ich nehm' dir's nicht übel. Du bist gesund und jung, noch ein Weib zu nehmen, du mußt es auch... aber du mußt ein Weib haben, das dich mehr unterstützen kann, dich über das Elend erheben kann! Ich konnte es nicht. Ich liebe dich, Paul, jetzt, wo ich weiß, daß ich nie, nie mehr gesund werden kann, noch viel, viel inniger, darum wünsche ich mir den Tod!“

Paul Berner hielt ihre Hand fest umschlossen und starrte vor sich hin.

Seine Seele war zerrissen, und ein dumpfes Gefühl im Kopf ließ ihn ahnen... es wird so kommen. Vielleicht brauchte er die Höflichkeit des Elends, um frei zu werden von der Not, die er jetzt in ihrer ganzen Größe durchkosten mußte bis zur Reize.

„Beh, Paul, halte dich nicht auf in deiner Arbeit! Ich bin müde.“

Einen lächlichen Auf noch hauchte er auf die Stirn der Kranken. Wankend, mit schmerzdem Kopfe kehrte er zu der unterbrochenen Arbeit zurück.

Für dreißig Mark ordnete er einem Kauf-

mann die Bücher über ein ganzes Geschäftsjahr.

Noch zwei Tage hatte er Zeit, das heißt, noch zwei Abende, denn bis um sieben Uhr hatte er Diebstahl, und erst nach dem Abendbrot konnte er sich an die Arbeit machen.

Er seufzte, und ein bitteres Gefühl quoll in seiner Seele auf, ein Gefühl des Hasses gegen das Leben, das ihm nur die dunkelsten Schatten-seiten zuließ.

Abendbrot?

Er lächelte schmerzlich, fast zynisch.

Wie kommt ein ordentliches Abendbrot?

Seit einem halben Jahre konnte er es nicht mehr. Häufig würgte er eine trockene Kruste herunter, und konnte er einmal eine Tasse dünnen Kaffee dazu trinken, fühlte er sich fast als Reich, Prasser. Weiß bildet Wasser sein Getränk.

Seit einem halben Jahr lag seine Anni krank, sieh, unheilbar.

Schwindel! Sie hatte recht, der Arzt hatte ihm diese Diagnose ehrlich gesagt.

Blühende Schwindel! Noch ein paar Wochen, dann... dann war er ganz allein.

Und von Tag zu Tag fand er sich immer mehr mit dem furchtbaren Gedanken ab, daß eine Trennung, bald vielleicht, kommen würde, mußte.

Und wenn er dann wieder sein Weib in den furchtbaren Schmerzen sah, da wünschte er ihr sogar die Erlösung.

Er liebte sie noch immer so heiß, wie einst, als er um sie warb, sie errang, gegen den Willen seines Vaters und auch ihrer Eltern.

Bittere, böse Jahre hatte er hinter sich, und jehtschlich, fast überhungert gedachte er der Jahre, da er noch als der Erbe des großen Kaufmanns Franz Berner galt.

Selbst verzerrt hatte er sich seine Zukunft, um einer Liebe willen. Und diese Liebe hieß Anni Krämling.

Sie war das schönste Mädchen, ja... aber

auch fast die Kernste... und er liebte sie so rasend, so heiß, wie sie ihn auch.

Der Vater dachte freilich, es sei eben nur eine Liebeshat, und wollte nicht an den Ernst von Pauls Absichten glauben.

Und dann, als er des Sohnes offenes Geständnis hörte, verschloß sich die kalte Krämerseele und trieb den eigenen Sohn aus dem Haus, warf ihn mittellos auf die Straße.

Aber Paul war zäh... er fand bald eine Stellung, doch nur für kurze Zeit. Jegendene geheime Nacht untergrub ihm das Dasein... er mußte fort und war doch schon verheiratet.

Lange sah er ganz aus dem Trostlosen, sein Weib verdiente durch Blatten ein großes Stückchen Brot, er arbeitete stundenweise bald hier, bald dort, bis er endlich in ein kleines Kochgeschäff eintreten konnte und hundert Mark festes Gehalt bezog.

Kummer und Sorge, bitteres, nacktes Elend hatten ihm die schönsten Tage seiner jungen Ehe zerstört, und nur die grenzenlose Liebe zu seinem Weibe und dann noch das derzige kleine Mädchen hielten ihn aufrecht und ließen ihn die schweren Ketten schleppen, die er freiwillig um sich geschlungen hatte.

Der Vater Annis war Bankdiener, Kassenbote. Und wenn sie auch ab und zu zu Berners kamen, sie konnten nicht helfen, sie hatten selbst kaum genug für sich und die anderen Kinder, die noch zu Hause waren.

Das jammervolle Leben hatte Paul Berner müde gemacht, er versuchte seinen Vater anzukommen, auszujoßen. Der alte Berner forderte in seiner Antwort, die er dem Sohne nicht selbst, sondern durch einen Dritten mittellos ließ, seine Scheidung von Anni.

(Fortsetzung folgt.)



Letzte Nachrichten u. Telegramme.

Berlin, 30. Okt. In Paris herrscht wegen der Wendung der Dinge in Italien große Aufregung. Die französische Presse verbitzt ihre Verärgerung nur schwer. — Die italienischen Blätter schreiben die Wirkung der Niederlagen am Piango sei in Rom und Mailand betäubend. Man ruft nach Hilfe aus England und Frankreich und tröstet sich damit, daß auch in Ostpreußen einst der Feind gewesen ist. — Dazu schreibt Major Morath in der Deutschen Tageszeitung: Das war der Fall. Aber es kam ein Hindenburg und jagte ihn in die wälschen Seen. Jetzt ist er an der Arbeit, dem Feldherrn Cadorna das Laufen zu lehren.

Bern, 29. Okt. Mehrere Mailänder Blätter erheben bereits gegen die Entente die Anklage, daß sie die Gefahren nicht rechtzeitig erkannt und die Deutschen nicht an den Truppenverschiebungen verhindert habe.

Berlin, 29. Okt. Die „Kriegszeitung“ meldet aus Genf, Cadorna stehe vor dem Sturz, oder habe bereits demissioniert. Der von der Pariser Militär-

kritik als unfähig bezeichnete Zusammenbruch der zwei größten Armeen Italiens soll die Zurückziehung aller italienischen Truppen aus Mazedonien und ihre Ueberführung nach Italien zur Folge haben. Es fehlen jedoch aus Rom seit vorgestern Mitternacht alle direkten Nachrichten.

London, 30. Okt. Das Reutersche Büro ist in der Lage mitzuteilen, daß bereits Schritte für eine möglichst ausgiebige Hilfe an Italien unternommen wurden.

Zürich, 29. Okt. Der „Matin“ schreibt zu der angeregten französischen Hilfe für Italien, Frankreich sei nur dann in der Lage, Truppen nach Italien abzugeben, wenn die Engländer einen Teil der französischen Front übernehmen würden. „Petit Journal“ schreibt, die radikalen Abgeordneten wollen die Regierung über die beabsichtigte Abgabe französischer Truppen an die italienische Front interpellieren.

Zürich, 29. Okt. Nach Telegrammen von der italienischen Grenze werden Treviso und Vicenza auf Befehl der Regierung geräumt. Die Konsole haben am Samstag vormittag Venedig verlassen.

Petersburg, 29. Okt. (Pet. Tel.-Ag.) Nachdem General Alerejew es abgelehnt hatte, sich zur Konferenz nach Paris zu begeben, entsandte die Regierung den Professor der Militärakademie General Belowin dahin.

Berlin, 30. Okt. (Priv. Tel.) Nach einer Genfer Depesche des „Berliner Tageblatts“ erlöhnt das „Journal“ aus New York, daß der Kommandant des deutschen Hilfskreuzers „Appam“, Seeleutnant Berg, der mit seiner Mannschaft in dem amerikanischen Fort Mac Pherson interniert gewesen ist, entwichen sei. Die Suche mit Polizeihunden war ergebnislos.

Berlin, 30. Okt. (Priv. Tel.) In der Nacht auf den 29. Okt. trat an verschiedenen Orten, auch im Westen, starker Schneefall ein. In Kassel dauerte er gestern Vormittag an.

Im Fährich-Cramen wurde ein junger Soldat gefragt: „Wie viele Bundesstaaten hat das deutsche Reich und wie heißen sie?“ worauf er antwortete: „Das deutsche Reich hat viele Bundesstaaten und ich heiße Josef Knöpfle.“

Bekanntmachung

betr. Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks und Brifetts über 10 t monatlich im November 1917 für Dezember 1917.

Auf Grund der §§ 1, 2, 6 der Verordnung des Bundesrats über Regelung des Verkehrs mit Kohle, vom 24. Februar 1917 (R.G.B. S. 167) und der §§ 1 und 7 der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Bestellung eines Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 28. Februar 1917 (R.G.B. S. 193) und unter Abänderung der Bekanntmachung betr. Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohlen, Koks und Brifetts vom 17. Juni 1917 (Reichsanzeiger Nr. 145) wird bestimmt:

§ 1.

Zeitpunkt der Meldung.

Meldungen über Kohlenverbrauch und -bedarf sind in der Zeit vom 1. bis 5. November erneut zu erstatten.

§ 2.

Meldepflichtige Personen.

1. Zur Meldung verpflichtet sind alle gewerblichen Verbraucher (natürliche und juristische Personen), welche im Jahresdurchschnitt oder bei nicht dauernd arbeitenden Betrieben im Durchschnitt der Betriebsmonate mindestens 10 t (1 t = 1000 kg = 20 Ztr.) monatlich verbrauchen, gleichgültig, ob sie die Brennstoffe per Bahn, Schiff oder im Landabfuhr beziehen. Auch das Reich, einschl. der Bundesstaaten und Marineverwaltung, die Bundesstaaten, Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände sind für ihre Betriebe (z. B. Gewerkschaften, Werften, Wasserwerke, Straßenbahnen) meldepflichtig.

2. Der Meldepflicht unterliegen nicht, und zwar ohne Rücksicht auf die Höhe des Verbrauchs,

- die Staatsseisenbahnen;
- die kaiserliche Marine für ihre Bunkerkohlen;
- die Seereisbetriebe, soweit der Bedarf durch Intendanturen beschafft wird;
- die Gaswerke;
- Schiffsbesitzer für ihren Bedarf an Bunkerkohlen, sowie für die zur Heizung der Schiffsräume bestimmte Kohle;
- Zechenbesitzer, soweit sie selbst erzeugte Kohlen, Koks und Brifetts zur Aufrechterhaltung ihres Grubenbetriebs (Zechenelbstverbrauch) oder zum Betrieb eigener Kokerien (mit oder ohne Nebenproduktanlagen, Teerdestillationen, Generatoren- und sonstiger Gasanstalten oder Brifettsfabriken) verwenden (verkokeln, brifettieren), wenn diese Werke in unmittelbarem Anschluß an die demselben Zechenbesitzer gehörende Zechenanlage errichtet sind;
- die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe, d. h. solche Betriebe, die in wirtschaftlichem Zusammenhang mit einem landwirtschaftlichen Betriebe von dessen Inhaber geführt werden, soweit sie nicht Gegenstand eines selbständigen gewerblichen Unternehmens sind;
- Schlachthöfe, Gastwirtschaften, Gasthöfe, Badeanstalten, Warenhäuser, Ladengeschäfte, Krankenhäuser, Strafanstalten und ähnliche Betriebe, ferner Bäckereien, Schlächtereien, soweit sie dem Bedarf der in der Gemeinde wohnenden oder sich vorübergehend aufhaltenden Bevölkerung dienen.

3. Ob hiernach ein Verbraucher meldepflichtig ist, entscheidet im Zweifelsfalle die für den Sitz des Betriebes zuständige Kriegsamtstelle.

§ 3.

Inhalt der Meldung.

Die Angaben haben in Tonnen gleich 1000 kg zu erfolgen und sind unter genauer Adressenangabe des Lieferers oder der Liefererin nach Art (Steinkohle, Braunkohle, Braunkohlenbrifetts, Zechenkoks und Gaskoks), Herkunft nach Gebieten der amtlichen Verteilungsstellen zu § 6 (z. B. Steinkohle aus Obersachsen, Braunkohle aus dem Gebiet rechts der Elbe usw.) und Sorten (Fett, Mager, Förder, Stück, Raß, Staubkohle usw.) zu trennen. Die Meldungen haben folgende Angaben zu enthalten:

- Bestand am Anfang des Vormonats,
- Zufuhr im Vormonat,
- Bestand zu Beginn des laufenden Monats,
- Verbrauch im Vormonat,
- Bedarf für den laufenden Monat,
- voraussichtlicher Bedarf für den folgenden Monat.

§ 4.

Nachprüfung der Angaben.

Der Meldepflichtige hat fortlaufend über seinen Verbrauch an Brennstoffen nach Art, Herkunftsgelände und Sorte in solcher Weise Buch zu führen, daß eine Nachprüfung der Bestände möglich ist.

§ 5.

Meldestellen.

- Die Meldungen sind zu erstatten:
 - An den Reichskommissar für die Kohlenverteilung in Berlin;
 - an die für den Ort der gewerblichen Niederlassung des Meldepflichtigen zuständige Kriegsamtstelle;
 - an diejenige amtliche Verteilungsstelle, welche unter Berücksichtigung der Herkunft der meldepflichtigen Brennstoffe zuständig ist (§ 6). Bezieht der Meldepflichtige Brennstoffe aus den Gebieten mehrerer amtlicher Verteilungsstellen, so sind an alle diese amtlichen Verteilungsstellen gleichlautende Meldeformen einzusenden.
 - An den Lieferer des Meldepflichtigen.

Bestellt der Meldepflichtige bei mehreren Lieferanten, so ist an jeden Lieferer eine besondere Meldeform zu richten. Bezieht er von einem Lieferer Brennstoffe aus mehreren Herkunftsgeländen, so hat er diesem Lieferer so viel gleichlautende Karten einzureichen, wie Herkunftsgelände in Frage kommen. Für die von einem im Auslande wohnenden Lieferer unmittelbar bezogenen böhmischen Kohlen sind die Meldeformen nicht an den ausländischen Lieferer, sondern (soweit es sich um nicht im Königreich Bayern gelegene Betriebe handelt) an den Kohlenausgleich Dresden (S. § 6 Ziffer 7) zu senden und zwar mit der Aufschrift: Auslandskohle. Für Betriebe, die im Königreich Bayern liegen, sind diese Meldeformen an die für ihren Bezirk zuständige Kriegsamtstelle bzw. Kriegsamtnebenstelle zu senden und zwar mit derselben Aufschrift.

II. Sämtliche Meldeformen sind gleichlautend auszufüllen.

III. Für Gaskoks, für böhmische nach Bayern eingeführte Kohle, sowie für die im rechtsrheinischen Bayern, in den Revieren Jbbendbüren, Barfinghausen, Oberkirchen und in den sonstigen in der Nähe des Oisters gelegenen Zechen geförderte Kohle sollen die unter Abt. I Z. 3 genannten an die amtlichen Verteilungsstellen zu richtenden Meldeformen fort.

§ 6.

Amtliche Verteilungsstellen.

- Amtliche Verteilungsstellen sind:
- Für Steinkohle, auch Steinkohlenbrifetts, Schlammkohle und Koks aus Ober- und Niedersachsen:
Amtliche Verteilungsstelle für sächsische Steinkohle in Berlin W 8, unter den Linden 32.
 - Für Rheinisch-Westfälische Steinkohle, auch Steinkohlenbrifetts, Schlammkohle und Koks:
Das Rheinisch-Westfälische Kohlenjndikat in Essen.
 - Für Steinkohle, auch Braunkohlenbrifetts, Raßpreßsteine und Grudelkoks aus dem Aachener Revier:
Amtliche Verteilungsstelle für die Steinkohlengruben des Aachener Reviers in Koblenz (Bez. Aachen).
 - Für die Steinkohle, auch Braunkohlenbrifetts, Raßpreßsteine und Grudelkoks aus dem Saarrevier, Lothringen und der bayerischen Pfalz:
Amtliche Verteilungsstelle für das Saarrevier in Saarbrücken 2 (Rgl. Bergwerksdirektion).
 - Für die Braunkohle, auch Steinkohlenbrifetts, Schlammkohle und Koks aus dem Gebiete rechts der Elbe:
Amtliche Verteilungsstelle für die Braunkohlenwerke rechts der Elbe in Berlin NW 7, Reichslagsufer 10.
 - Für die mitteldeutsche Braunkohle, auch Braunkohlenbrifetts, Raßpreßsteine und Grudelkoks (links der Elbe) mit Ausnahme der unter 7 genannten:
Amtliche Verteilungsstelle für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau in Halle a. S., Landwehrstraße 15.
 - Für Braunkohle, auch Braunkohlenbrifetts, Raßpreßsteine und Grudelkoks aus dem Königreich Sachsen, links der Elbe und dem Herzogtum Sachsen-Altenburg, sowie für böhmische nach Deutschland (außer Bayern) eingeführte Kohle und für sächsische Steinkohle, auch Steinkohlenbrifetts und Koks:
Amtliche Verteilungsstelle Kohlenausgleich Dresden, Linienkommandantur E. Dresden.
 - Für rheinische Braunkohle, auch Braunkohlenbrifetts, Raßpreßsteine und Grudelkoks, Braunkohle der Grube Gustav bei Dettingen und Braunkohle aus dem Dillgebiet, dem Westerwald und dem Strohbergogtum Hessen:
Amtliche Verteilungsstelle für den rheinischen Braunkohlenbergbau in Köln, Unter Sachsenhausen 5-7.



Art der Meldung.

1. Die Meldungen, die mit Namensunterschrift (Firmenunterschrift) des Meldepflichtigen versehen sein müssen, dürfen nur auf den amtlichen für November bestimmten Meldelarten mit blauem Druck erhalten werden, die jeder Meldepflichtige bei der zuständigen Ortskohlenstelle, beim Fehlen einer solchen bei der zuständigen Kriegswirtschaftsstelle, wenn auch diese fehlt, bei der zuständigen Kriegsamtsstelle gegen eine Gebühr von $\text{M} - 15$ für vier zusammenhängende Karten beziehen kann. Auch die etwa noch weiter erforderlichen Meldelarten (s. § 5 Abs. 3 und 4 und § 9 Abs. 2) sind dort einzeln für $\text{M} 0.03$ das Stück erhältlich.
2. Hat ein Meldepflichtiger Betriebe an verschiedenen Orten, so müssen für jeden Betrieb die Meldungen besonders erfolgen.
3. Die Meldelarten enthalten eine Einteilung nach Verbrauchergruppen. Jeder Meldepflichtige hat die für ihn in Frage kommende Verbrauchergruppe durch Durchkreuzen kenntlich zu machen. Falls ein Meldepflichtiger nach der Art seines gewerblichen Betriebes zu mehreren Verbrauchergruppen gehört, ist maßgebend, zu welcher Verbrauchergruppe der wesentlichste Teil seines Betriebes gehört. Ist ihm vom Reichskohlenkommissar eine Verbrauchergruppe angewiesen worden, so hat er diese zu durchkreuzen. Es ist unzulässig, mehrere Verbrauchergruppen zu durchkreuzen.

Meldung im Falle der Annahmeverweigerung der Meldelarten durch Lieferer.

Wenn ein Meldepflichtiger seinen Lieferer zur Annahme seiner Meldelarte bereitfindet, so hat er neben der für den Reichskommisnar für die Kohlenverteilung in Berlin bestimmten Meldelarte auch die für den Lieferer bestimmte Meldelarte dem Reichskommisnar für die Kohlenverteilung in Berlin einzulenden, und zwar mit einem besonderen Begleitschreiben, in dem angegeben ist, aus welchem Grunde die Meldelarte nicht an einen Lieferer weitergegeben wurde und welcher Lieferer vorgeschlagen wird.

Weitergabe der Meldungen durch die Lieferer.

1. Jeder Lieferer, dem eine Meldelarte zugegangen ist, hat sie ohne Verzug seinem eigenen Lieferer weiterzugeben, bis sie zu dem „Hauptlieferer“ gelangt. Hauptlieferer ist das liefernde Werk (Zeche, Kohlsanial, Brickettsfabrik) oder, wenn es einem Dritten (Verkaufskartell oder Handelsfirma) den Alleinvertrieb seiner Produktion überlassen hat, dieser Dritte.
2. Falls ein Lieferer (Händler) die in einer Meldelarte aufgeführten Brennstoffe von mehreren Vorlieferern bezieht, so gibt er nicht die urschriftliche Meldelarte weiter, sondern verteilt deren Inhalt auf soviel neue Meldelarten, wie Vorlieferer in Frage kommen. Die neuen Meldelarten hat er an die einzelnen Vorlieferer weiterzugeben. Die Mengen der neuen aufgeteilten Meldelarten dürfen zusammen nicht mehr ergeben, als die der urschriftlichen Karte. Jede neue Meldelarte hat:
 - a) die auf diese Karte entfallende Menge,
 - b) die auf die anderen Karten verteilten Restmengen der urschriftlichen Karte mit Nennung der Lieferer zu enthalten. Die neuen Meldelarten sind mit dem Vermerk „aufgeteilt“ und dem Namen der aufteilenden Firma zu versehen. Die urschriftliche Karte ist bis zum 1. April 1918 sorgfältig aufzubewahren.
3. Jeder Lieferer (Händler), der von einem im Auslande wohnenden Lieferer böhmische Kohle bezieht, hat die betreffenden Meldelarten nicht an den ausländischen Lieferer, sondern, falls es sich um Meldelarten handelt, die von im Königreich Bayern gelegenen Betrieben betreffen, an die für die Vertriebsstelle zuständige Kriegsamtsstelle, bzw. Kriegsamtsnebenstelle, andernfalls an den Kohlenausgleich Dresden zu senden. Die Karten für solche ausländische Lieferungen sind mit der Aufschrift „Auslandskohle“ zu versehen.

Unzulässigkeit von Doppelmeldungen.

Meldungen derselben Bedarfsmenge bei mehreren Lieferern sind verboten.

Wirkung unterlassener Meldungen.

Ein Meldepflichtiger, der seiner Meldepflicht nicht genügt, hat neben der Bestrafung gemäß § 13 zu gewärtigen, daß ihn der Reichskommisnar für die Kohlenverteilung oder die amtliche Verteilungsstelle von der Belieferung ausschließt.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung betreffen, mit Ausnahme der in § 2 Abs. 3 erwähnten, sind an den Reichskommisnar für die Kohlenverteilung Berlin zu richten.

Strafen.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden nach der eingangs erwähnten Bestimmung des § 7 der Bekanntmachung vom 28. Februar 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 M oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Brennstoffe erkannt werden, auf die sich die Zuwiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gebührt oder nicht.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. November 1917 in Kraft.
Berlin, Oktober 1916.

Reichskommisnar für die Kohlenverteilung.

Zu vorstehender Bekanntmachung des Reichskommisnar für die Kohlenverteilung wird bestimmt:

1. Zu § 4:

Auf die Beachtung der Buchführungspflicht wird besonders hingewiesen. Nachprüfungen werden durch die Landeskohlenstelle erfolgen.

2. Zu dem § 5 und 6:

Für Markt, gewerbliche Verbraucher von 10 t Brennstoffen und darüber sind die Meldungen wie folgt zu erstatten:

- a) unter Benützung des Meldeheftes: eine Meldung an den Reichskommisnar in Berlin, zwei Meldungen an die Landeskohlenstelle, eine Meldung an den Lieferer.
- b) unter Benützung der Einzelfarten: An die weiteren Lieferer. An die amtlichen Verteilungsstellen gemäß § 6.

3. Zu § 7:

Die Meldehefte und Einzelfarten sind wie bisher bei den Oberämtern, in Städten mit über 10000 Einwohnern beim Stadtschultheißenamt, sowie auch bei der Landeskohlenstelle (Stuttgart, Gasthof Silber) erhältlich.

4. Zu § 11:

Es wird nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß das Unterlassen der Meldung Ausschließung von der Belieferung nach sich ziehen kann.

5. Wiederholt wird bekanntgegeben,

daß Verbraucher, die ihrer Auftragsverpflichtung (Bekanntmachung des Kriegsministeriums vom 15. Mai 1916 und 19. September 1917) nicht nachkommen, nicht auf Berücksichtigung rechnen können und daß Klagen, über Kohlenmangel nur dann berücksichtigt werden, wenn sie auf dem vorgeschriebenen Bortrud, der bei den in Ziffer 3 bezeichneten Stellen erhältlich ist, an die Landeskohlenstelle eingereicht werden. Stuttgart, den 26. Oktober 1917.

Königl. Württ. Kriegsministerium.
von Maréchal.

K. Oberamt Neuenbürg.

Petroleum.

1. Die Petroleumlieferung wird durch die Gesellschaften in der nächsten Zeit erfolgen. Die Kleinhändler werden darauf aufmerksam gemacht, daß in einigen Gemeinden die Lieferung für Dezember schon jetzt zusammen mit der Novemberlieferung erfolgt. Die Abgabe an die Verbraucher darf nur nach Maßgabe der Anordnungen des Kommunalverbands und jedenfalls nur in der noch näher zu bezeichnenden Menge erfolgen. Nähere Mitteilungen hierüber ergeben an die einzelnen Gemeinden.

Die Kleinhändler haben folgendes zu beachten:

1. Das Eintreffen des Petroleums ist dem Ortsvorsteher unter Angabe der Menge und unter Vorlage der Belege sofort anzuzeigen.
 2. Am Ende jedes Monats haben die Kleinhändler die Petroleummengen beim Ortsvorsteher abzuliefern und ihm ihre Restbestände anzuzeigen.
 3. Die Preise für den Kleinhandel sind vom Bundesrat (19. 10. 17) auf 36 Pfg. im Payer oder Baden, 40 Pfg. für das Litz bei Lieferung in das Haus des Käufers (als Höchstpreise) festgesetzt worden.
- II. Der Bedarf der Behörden an Erdöl zu Dienstzwecken für November und Dezember wolle bis spätestens 8. November dem Oberamt angezeigt werden.

Den 27. Okt. 1917. Amtmann Dr. Klump.

Ablieferung von Einrichtungs-Gegenständen aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rotguss, Tombak, Bronze)

bei der nächsten Sammelstelle letztmals am Mittwoch, den 31. Oktober gegen Prämienzuschlag von 1 M . pro kg. Metallamt Neuenbürg.
Trossel.

Aufruf!

Deutsche Frauen, deutsche Männer!

Weihnachten naht. Unsere Kämpfer draußen hält es fern von der Heimat. Ihr Sehnen ist bei uns, unser ganzes Denken ist bei ihnen.

Zeigt dies mit der Tat und heißt alle mit an der großen Bekundung des Kaiser- und Volksdanks. Wir dürfen nicht erlahmen im Geben, unsere Soldaten dürfen auch nicht im Kämpfen. Die kleinste Gabe ist willkommen. Jeder nach seinem Können und Vermögen.

Der Bezirksvertreter: Baumann.

Die Gemeinde Loffenau hat 52500 3jährige

versch. Weiß-Tannen 20-45 cm lang, um 13000 3jährige

versch. Fichten 25-45 cm lang, zu verkaufen. Angebote an das Schult-

heißnamenamt.

Neuenbürg.

Eine hochtrachtige, vorzügliche

Milchkuh

ebenso

2 Ziegen

jetzt dem Verkauf aus Frau Oberamtstierarzt Böppfle.

Zu den nächsten Tagen bekommen wir

1 Waggon

Weiß-Kraut

per Ztr. 5.10

und nehmen Bestellungen entgegen.

Pfannkuch & Co. Neuenbürg :: Tel. 70.

Galstal bei Herrenalb.

Eine Kalbel

(Rotschaf)

samt dem 1. Kalb

hat sofort zu verkaufen

Wilhelm Luz.

Papier-Holz.

Holzschleiferei im Murgtal (Baden) kauft jede Menge Papierholz, auch tonnen und fichten Scheiter und Rollen, ungehüllt.

Angebote pro Ster franco Wagen Abgangstation unter Nr. 240 an die Geschäftsstelle des Wäldes.

Pfarrer Schmidt's Salvador-Tropfen

für Magen - Darm

Durchfall und Kolik.

Verlangen Sie kostenlos und portofrei die genaue Beschreibung.

Kreuzberg-Apotheke, Wendelshein b. Rbg. 70B.

